

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 31. August 2022

§ 29

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbaches vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg

(Berichte Regierungsrat, 22.3.2022; Kommission Energie und Umwelt, 3.5.2022)

Martin Zopfi, Schwanden, *Markus Schnyder*, Netstal, und *Andrea Trummer*, Glarus, begeben sich in den Ausstand.

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Präsidentin der damals vorberatenden Kommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Für die Bearbeitung der Vorlage standen der Kommission neben dem regierungsrätlichen Bericht und dem Mitbericht der Abteilung Umweltschutz und Energie auch der Entwurf der Konzession und das Gesuch der Konzessionärin, der Technischen Betriebe Glarus, sowie eine detaillierte Präsentation und Informationen des Departements zur Verfügung. Diese Grundlagen bildeten für die Kommission einen guten Boden für eine fundierte und sachliche Beratung. Eintreten war denn auch unbestritten. Das vorliegende Gesuch bezieht sich auf ein neues Kraftwerk oberhalb eines bereits bestehenden Werks, das sich derzeit im Ausbau befindet, am sogenannten Bächibach bzw. Luchsingerbach in Glarus Süd. Die Konzessionärin reichte nach mehrjährigen Verhandlungen, gewichtigen Anpassungen, Redimensionierungen und Eingeständnissen und nach einem breit abgestützten Mitwirkungsverfahren im Februar 2022 das vorliegende Gesuch für ein als mittelgross eingestuftes Werk ein. – Bei der Diskussion um Konzessionen geht es meistens um ein Dreieck mit folgenden Eckpunkten: Restwassermenge und Ausgleichsmassnahmen, Heimfall, Konzessionsdauer. Wenn an einem dieser Parameter geschraubt wird, beeinflusst dies auch die übrigen zwei. Die Kommission führte bezüglich Heimfall und Konzessionsdauer keine vertiefte Diskussion mehr. Sie hat dazu auch keine weiteren Anmerkungen. Diese Punkte entsprechen der mittlerweile etablierten Praxis aus vergangenen und vergleichbaren Konzessionserteilungen. Sie wurden aus Sicht der Kommission schlüssig und korrekt ausgehandelt. Zu längeren und auch kritischen Diskussionen führte hingegen die Restwassermenge bzw. die Ausgleichsmassnahmen, basierend auf der Schutz- und Nutzungsplanung. Die Restwasserstrecke ist 720 Meter lang und sehr steil. Sie hat damit ein sehr grosses Energiepotenzial. Sie ist schlecht einsehbar und auch schlecht zugänglich. Der Bach bietet auf dieser Strecke kaum Lebensraum für Fische und nur für ganz wenige wirbellose Tiere. Er ist im Winter fast gänzlich trocken. Die grundsätzliche Beurteilung nach Artikel 33 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer, in der die Interessen für und gegen eine Wasserentnahme gewichtet,

standardisiert beurteilt und einander gegenübergestellt werden, spricht für eine Realisierung dieses Projekts. Das Resultat dieser Abwägungen ergibt zudem, dass keine Erhöhung der Restwassermenge erforderlich ist. Wegen der Einstufung des Bachs jedoch unterhalb des Mittelstafels als Fischgewässer, obwohl man in mehreren Anläufen keinen einzigen Fisch gefunden hat, und wegen der ökologischen Ausprägung des Bachs für Mikroorganismen und für Moose ist die gänzliche Trockenlegung des Bachs nicht angebracht. Die Restwassermenge wurde in der Konzession deshalb auf 10 Liter pro Sekunde festgelegt. Die Kommission kann dies mit Blick auf die Beurteilung durch das Departement und auf die Schutz- und Nutzungsplanung unterstützen. Im Rahmen dieser Schutz- und Nutzungsplanung, welche die Reduktion der Restwassermenge von den berechneten 50 Litern pro Sekunde auf 10 Liter pro Sekunde vorsieht und vom Bundesrat verabschiedet und bewilligt werden muss, sind Ausgleichsmassnahmen für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu treffen. So hat die Konzessionärin für die Reduktion der Restwassermenge zusätzlichen nassen Lebensraum zu schaffen. Diesbezüglich konnte sich die Kommission von der vorbildlichen Vorarbeit überzeugen. Sie ist in zeitlicher Hinsicht vorbildlich, da diese Massnahme bereits realisiert wird. Sie ist aber auch qualitativ beispielhaft, weil sie wirklich einen Mehrwert schafft. Das Projekt im Talboden von Nidfurn, für welches das Baugesuch bereits bewilligt wurde, ist zur Überprüfung beim Bund eingereicht und wird bereits jetzt wohlwollend aufgenommen. Weiter sind auch ergänzende Naturschutzmassnahmen, u. a. flächengleiche Waldaufwertungen aufgrund der Beeinträchtigung des Waldes und an der Ufervegetation, zu treffen. Der Verlust an benetzter Fläche im Bereich der Restwasserstrecke, da geht es um rund 1000 Quadratmeter, wird durch einen verbesserten Schutz im Bereich des Quellaufstosses Tierbrunnen am Bächibach selber abgegolten. So sprach sich die Kommission auch bei der Restwassermenge und den Ausgleichsmassnahmen bzw. bei der Schutz- und Nutzungsplanung für den vorliegenden Konzessionsentwurf aus. – Anzumerken ist – auch aus persönlicher Sicht –, dass sich die Kommission trotz dieser positiven Beurteilung bewusst ist, dass jedes neue Kraftwerk einen Eingriff in die Natur und die Landschaft darstellt. Es ist ein Opfer, das erbracht werden muss. Die Kommission erachtet dies aber grossmehrheitlich als gut vertretbar. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die motivierte, detaillierte und offene Diskussion dieser Konzession. Die umfassende Beratung dieser Vorlage war ein gelungener Abschluss von vier Jahren Kommissionsarbeit. Besonders zu danken ist dem Departement Bau und Umwelt für die wiederum hervorragende Aufbereitung des Geschäfts und die Bemühungen, zu einer konstruktiven Sitzung beizutragen. Dank gebührt dafür Landesstatthalter Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Thomas Grünewald, Leiter der Energiefachstelle, ganz besonders Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, sowie Merve Bayka für das Erstellen des Protokolls und für die Mithilfe beim Bericht.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat – verbunden mit dem Auftrag, folgende Punkte zu ändern bzw. neu zu verhandeln: Beschränkung der Konzessionsdauer auf 40 Jahre; Festlegung der Restwassermenge bei den gesetzlich vorgeschriebenen 50 Litern pro Sekunde, unter Berücksichtigung der Folgen für die Schutz- und Nutzungsplanung. – Eine Konzessionsvergabe ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Die Kommissionspräsidentin hat auf die relevanten Punkte bereits hingewiesen. Der Fokus wird nun auf die Abwägung zwischen Landschafts- und Naturschutz bzw. Schutz der Biodiversität und der Energiegewinnung gelegt. Dies auch angesichts der Tatsache, dass es im Glarnerland kaum noch unverbaute Gewässer gibt. Zudem muss die Konzession gesetzeskonform sein. Das Projekt Wasserkraft Luchsingerbach vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg sieht auf den ersten Blick nicht schlecht aus. Auf kurzer Strecke kann relativ viel Energie gewonnen werden. Die notwendigen Verbauungen sind im Gelände zumindest für den Menschen nicht so gut sichtbar. Und weiter unten ist der Bach bereits verbaut. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen hat das Projekt nochmals sehr gründlich beraten und vor allem auch nochmals die gesetzlichen Bedingungen, Fachberichte und Einsprachen angeschaut. Auf diesen zweiten Blick traten Mängel zutage. Beispielsweise gilt der Bach – aus-

gehend von den Erläuterungen im regierungsrätlichen Bericht zu Artikel 11 und dem Kommissionsbericht – nicht als Fischgewässer. Dies wohl vor allem aufgrund einer – nach Kenntnisstand der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen – einmaligen Ausfischung. Nachfragen beim Kantonalen Fischereiverband ergaben jedoch, dass es sich sehr wohl um ein Fischgewässer handelt. Auch die wirbellosen Tiere sind zu berücksichtigen. Eine Reduktion der Restwassermenge auf 10 Liter pro Sekunde würde dann wohl tatsächlich zur Folge haben, dass dieses Gewässer keinen Lebensraum für Fauna mehr bieten könnte. Und damit würde wiederum ein Stück Biodiversität im Kanton Glarus aufgegeben. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Restwassermenge von 50 Litern pro Sekunde. Für die vorgeschlagene Reduktion auf 10 Liter pro Sekunde wurde eine Schutz- und Nutzungsplanung eingereicht. Diese sieht als Ausgleichsmassnahmen weitere Renaturierungsschritte in Nidfurn vor. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine Kompensation, die entweder im gleichen Gebiet vorgenommen wird, oder im Rahmen derer bei einem anderen Gewässer die Restwassermenge erhöht bzw. ganz auf die Nutzung verzichtet wird. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen geht deshalb davon aus, dass der Bund diese Schutz- und Nutzungsplanung so nicht bewilligen dürfte. – Tatsächlich sind Konzessionsvergaben für sehr lange Zeiträume üblich. Das wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten so gemacht. In vorliegendem Fall geht es um eine Dauer von 80 Jahren. Dies entspricht fast drei Generationen – und das in einer Zeit, in der sich das Klima und die Umwelt rasch verändern. Die Sommer werden tendenziell trockener, heisser. Das konnte man in diesem Jahr am eigenen Leib spüren. Vor knapp einer Woche wartete die Lokalpresse mit der Schlagzeile «Wassermangel in Glarus Nord» auf. Die wichtige Ressource Wasser soll deshalb nicht für 80 Jahre vergeben werden, sondern nur für 40 Jahre. Auch die nächsten Generationen sollen mitreden können. Es ist abzuwägen; mit diesem Gewässer, das gemäss Aussagen der Abteilung Umweltschutz und Energie von grosser Bedeutung ist, ist besonders sorgsam umzugehen. Um eine gesetzeskonforme Lösung zu erhalten, ist die Vorlage zurückzuweisen.

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das jetzt vorliegende Projekt zur Erweiterung des bestehenden Kraftwerks am Luchsingerbach wurde in den vergangenen sechs Jahren mit zwei Konzessionsgesuchen erarbeitet und aufgrund der Mitberichte des Kantons und des Bundes sinnvoll redimensioniert und angepasst. So verzichtete der Gesuchsteller im zweiten Gesuch vom Januar 2022 ganz auf die zweite Ausbaustufe mit einer zusätzlichen Fassung auf 1480 Metern über Meer beim Tierbrunnen im Bächital. Ebenfalls wurde aufgrund des Mitberichts des Bundesamtes für Umwelt und dem Mitwirkungsverfahren ganz auf das offene Staubecken und die Staumauer auf Höhe des Mittelstafels der Bächialp verzichtet. Stattdessen wird nun ein umweltverträglicher Untergrund-Entsander vorgesehen. Das geplante neue Kraftwerk soll in einem bisher ungenutzten Teil des Bächibachs auf 1381 bis 1095 Metern über Meer realisiert werden. Für eine solche Nutzung bestehen im Richtplan des Kantons erhöhte Anforderungen. Eine Abwägung zeigt, dass die Interessen für die Wasserentnahme überwiegen. Massgebend ist vor allem die relativ grosse Produktion von 6,2 Gigawattstunden im Vergleich zur relativ kurzen Gewässerstrecke von 720 Metern und der kleinen beeinträchtigten Gewässerfläche. – Im Gesuchsdossier ist auch eine Schutz- und Nutzungsplanung enthalten. Als Ausgleichsmassnahme wird die zweite Etappe der Aufwertung Brunnen im Talboden von Nidfurn vorgeschlagen; die Realisierung ist bereits bewilligt und eingeplant. Dank den zusätzlich definierten Naturschutz-Ersatzmassnahmen wie eine flächengleiche Aufwertung von knapp 1000 Quadratmeter Wald als Kompensation für die durch den Bau der Druckleitung beeinträchtigte Waldfläche und die weitere Aufwertung von knapp 1000 Quadratmetern Quelllebensraum im Tierbrunnen im Bächital werden die Beeinträchtigungen möglichst projektnah kompensiert. – Die Kommission hinterfragte die Erwägungen des Regierungsrates zur Wasserwerksteuer kritisch. Das neue Kraftwerk wäre für sich alleine aufgrund der geplanten Bruttoleistung von 797 Kilowatt nicht steuerpflichtig. Aufgrund der bisherigen Praxis bei ähnlichen Fällen mit dem gleichen Betreiber von zwei aufeinanderfolgenden Kraftwerken werden die beiden Kraftwerke als ein einziges System betrachtet. Zusammen sind sie aufgrund der addierten Leistung abgabepflichtig. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion erachtet eine Konzessionsdauer vor 80 Jahren bei

einem so investitionsintensiven Projekt als sinnvoll. Sie gibt dem Betreiber die nötige langfristige Planungssicherheit. Alles in allem entspricht die Konzession einem ausgewogenen Projekt, das einen guten Kompromiss zwischen dem Eingriff in die Natur und dem Mehrwert durch die zusätzlich erzeugte Energie darstellt. Immerhin geht es um zusätzlichen Strom für ungefähr 1000 Haushalte. Das ist gerade in der aktuellen Situation und zugunsten der künftigen Energiesicherheit ein kleiner, aber trotzdem wichtiger Beitrag. Es ist Zeit, vorwärts zu machen, gerade bei so ausgewogenen Projekten.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Es kann schon sein, dass das energiepolitische Umfeld einen Einfluss darauf hat, wie schnell man bei diesem Geschäft zustimmt, weil man die Zweckmässigkeit ein bisschen leichter erkennt. Die SVP-Fraktion hätte den Konzessionsentwurf und damit den Ausbau der erneuerbaren Energien auch ohne das aktuelle Umfeld unterstützt. Dass die Zustimmung vonseiten der SVP-Fraktion relativ vorbehaltlos ist, könnte darauf hindeuten, dass die Diskussionen dazu nur oberflächlich oder langweilig gewesen sind. Das ist aber nicht so. Es gab Stimmen, welche die Enthaltung in der Schlussabstimmung der Kommission vor dem Hintergrund der aktuellen energiepolitischen Fragen, aber auch vor dem Hintergrund, dass es sich um ein bereits redimensioniertes Projekt handelt, nicht verstanden haben. Es wurde auch die Meinung vertreten, dass ein Projekt vorliegt, bei dem man fast gänzlich auf die Restwassermenge verzichten könnte, weil es ja nicht um ein Fischgewässer geht und auch ein Verzicht auf Restwasser keinen Verlust der Biodiversität im fraglichen Gebiet zur Folge hätte, sondern eine Änderung der Biodiversität. Erwogen wurde auch, ob das Geschäft nicht zurückgewiesen werden könnte, um der Konzessionsnehmerin die Gelegenheit zu geben, erneut das ursprüngliche Projekt mit Staubecken, das ja grosse Vorteile für die Energieproduktion hätte, noch einmal einzureichen. Und schliesslich wurde angemerkt, dass man aus guten Gründen auf die Abgabepflicht verzichten könnte. Denn das neue Werk allein ist ja nicht abgabepflichtig. Aber da spielt offenbar der Reflex, das jene, die mit dem Strom Geld verdienen, auch eine Abgabe zahlen sollen. Gleichzeitig geht aber vergessen, dass die Abgabepflicht den Strom verteuert und somit letztlich die Konsumenten und nicht die Konzessionsnehmerin die Zeche zahlen. Zusammenfassend wäre es aus Sicht der SVP-Fraktion richtig, wenn sich der Landrat mit einer überzeugenden Mehrheit hinter die Konzession stellt und damit ein klares Bekenntnis zum Ausbau von erneuerbaren Energien und zum Energiekanton Glarus abgibt.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, kündigt an, sich vorliegend zu enthalten. – Vom Departement Bau und Umwelt wurde der Bericht der Vogelwarte Sempach und der Wasser Fisch Natur AG angefordert. Die Vogelwarte sagt: «Bemerkenswerte Arten und solche der Roten Liste könnten im Baujahr zwar gestört werden, aber die Störung ist auf ein Jahr beschränkt. Wir empfehlen, Rodungen im Herbst des Vorjahres durchzuführen.» Die SP-Fraktion erwartet, dass entsprechend vorgegangen wird. Weiter heisst es: «Die Fischfauna für den betroffenen Abschnitt kann ausser Betracht gelassen werden.» Es gebe jedoch eine vielfältige wirbellose Fauna. Damit sei der Bach ein wertvolles Gewässer und Nährtierlieferant. Dies beinhalte, dass der betroffene Abschnitt ganzjährig benetzt und eine minimale Restwassermenge sichergestellt werden muss. Geplant ist eine Restwassermenge von 10 Litern pro Sekunde. Man erhielt aufgrund dieser Informationen den Eindruck, das Projekt sei eine gute Sache. Vor ein paar Tagen erhielt man jedoch Kenntnis, dass der WWF und der Kantonale Fischereiverband Glarus Einsprache erhoben haben. Beide schreiben, dass 10 Liter pro Sekunde für das Überleben der Fauna keinesfalls ausreichen würden. Es stellt sich nun die Frage, wem Glauben zu schenken ist und weshalb die Kommission nichts von diesen Einsprachen erfuhr. Sie konnte diese deshalb auch nicht diskutieren. Eine solche Diskussion, auch mit den Fachleuten, wäre gerne geführt worden. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Bildung einer fundierten Meinung nicht möglich. Die Ausgangslage hat sich verändert.

Toni Gisler, Linthal, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Einige Voten vermitteln das Gefühl, im falschen Film zu sein. Die Grünen wollen eine Rückweisung. Aus den Reihen der SP-Fraktion hört man, dass sie teils nicht wissen, wie sie abstimmen oder dass sie sich enthalten wollen. Die letzten Wochen und Monate wird nur über ein Thema diskutiert: die Energiekrise im kommenden Winter. Genau aus den erwähnten Kreisen hört man ständig, dass es wichtig sei, auf die erneuerbaren Energien zu setzen. Dazu gibt es auf der heutigen Traktandenliste Beispiele in Form von Vorstössen. Was die Förderung von erneuerbaren Energien angeht, wird man sich im Saal wohl einig sein. Dass nun aber genau aus diesem politischen Spektrum wieder Projekte, die ebenfalls diesem Ziel dienen, ausgebremst werden, versteht die SVP-Fraktion nicht. Die meisten Mitglieder der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dürften das fragliche Gebiet noch nie gesehen haben. Ein Augenschein vor Ort wäre jedoch empfehlenswert. Die Restwasserstrecke führt durch steiles Gelände, das für die meisten Anwesenden wohl schon gar nicht erst passierbar wäre und wo sich nicht einmal kleinere oder grössere Tiere bewegen. Dort ist schlichtweg nichts zu finden. Das Gebiet ist unzugänglich und schwer einsehbar. Der Lauf trocknet sogar vielfach aus. Er ist ein miserabler Lebensraum für Fische. Das sagen Leute, die sich mit der Materie befassen. Bei diesem Konzessionsentwurf überwiegen die Vorteile wie sonst nur selten. Solch ein Projekt muss in der jetzigen Situation klar unterstützt werden. Es lässt keine andere Meinung des Landrates zu. – Es bereitet Mühe, wenn das links-grüne Spektrum immer wieder gewisse Sachen fordert und gleichzeitig, wenn man ausbauen will, Lösungen für anstehende Probleme bekämpft. Die Grünen wollen keinen Atomstrom, anscheinend keine Kleinkraftwerke, gemäss Diskussionen um die Raumplanung keine Windräder, keine Fotovoltaikanlagen in höheren Lagen. Auch die Diskussionen in Bern haben diese Haltung wieder klar aufgezeigt. Die Grünen bekämpften im Zusammenhang mit Linthal 2015 eine sinnvolle Stromproduktion durch die Kraftwerksstufe Linthschlucht, gemeinsam mit den Umweltverbänden. Die Axpo musste diese zugunsten eines Kompromisses, der Linthal 2015 erst ermöglichte, zurückbauen. Die Grünen und Netten sollen bitte nicht einfach immer nur wünschen und dann gleichzeitig Lösungen bekämpfen. Es ist Sachpolitik zu betreiben. Wenn so etwas Sinnvolles wie das vorliegende Projekt auf dem Tisch liegt, sollte das nicht bekämpft werden. Das macht die links-grüne Politik nur unglaubwürdig.

Christian Marti, Glarus, unterstützt die Haltung des Vorredners und weist darauf hin, dass im vorliegenden Geschäft keine persönlichen Interessenbindungen vorhanden seien; die FDP-Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten und unterstütze den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eine Konzessionsdauer von 40 Jahren ist eine Forderung, die vielleicht auch ein Stück weit taktischer Natur ist. Denn man kann davon ausgehen, dass mit einer 40-jährigen Konzessionsdauer allenfalls auf den Ausbau der Nutzung der einheimischen Wasserkraft verzichtet werden müsste – wobei sich mit Blick auf die aktuellen energiepolitischen Diskussionen vieles verändert. Betreffend das Festhalten an der Restwassermenge von 50 Litern pro Sekunde ist darauf hinzuweisen, dass sich die Konzessionsnehmerin durch ein ausgeprägtes ökologisches Verständnis und hohe Sensibilität für die Gesamtzusammenhänge auszeichnet. Das erkennt man am Aufwand, mit dem die Schutz- und Nutzungsplanung erarbeitet wurde. Zur Restwassermenge ist aus Sicht der FDP-Fraktion im Zusammenhang mit der Güter- und Interessensabwägung rund um die Schutz- und Nutzungsplanung alles Notwendige erörtert und abgeglichen worden. Die Abwägung führte zu einem positiven Resultat. Nochmals neu zu starten, wäre unvernünftig. In der Diskussion wurde unter anderem gesagt, das Projekt sei sinnvoll redimensioniert worden. Es mag sein, dass heute eine Konzession auf dem Tisch liegt, der fast alle zustimmen können. Mit Blick auf die Strommangellage wäre es wahrscheinlich jedoch sinnvoll gewesen, wenn mindestens auf das Speicher- und Ausgleichsbecken nicht verzichtet worden wäre. Dieses hätte die Möglichkeit eröffnet, den viel geforderten Winterstrom zu produzieren. Diese Redimensionierung wurde nicht zuletzt von Kreisen gefordert, deren politisch Verantwortliche sich heute für Rückweisung engagieren. Diese bringen die Dimension des Projekts heute nicht als Argument, weil sie wahrscheinlich genau wissen, dass sie das sofort einholen würde. Sie arbeiten mit anderen Argumenten, die aber mindestens ebenso nicht überzeugen. Am Ende des Tages engagiert sich die FDP-Fraktion dafür, dass wo immer möglich – und dies mit so hohem Aufwand

nachvollziehbar ausgewiesen ist – einheimische Wasserkraft genutzt wird. Vorliegend kann dies mit gutem Gewissen passieren.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, reagiert auf das Votum von Landrat Toni Gisler. – Es ist erfreulich, dass die SVP jetzt auch zu den Förderinnen der erneuerbaren Energien zählt. Es ist aber daran zu erinnern, was die Grünen längst forderten. Es gäbe jetzt schon eine Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien, wenn der Landrat den Grünen gefolgt wäre. Es gibt verschiedene Arten, diese zu fördern, etwa mit einer Solar-Strategie. Vorliegend geht es um ein Kleinkraftwerk in einem neuen Gebiet, das nichts zur Versorgung mit Winterstrom beiträgt. Landrat Toni Gisler ist aufgefordert, zu differenzieren. Dieser sprach auch die Windenergie an. Die Grünen haben im Landrat mit Vehemenz für die Windenergie gekämpft. Gegen das Windkraftwerk in Bilten wurde massiv lobbyiert, teilweise grenzwertig – allerdings nicht von den Grünen. – Das Kleinkraftwerk kommt in einem neuen Gebiet zu liegen. Nur weil dieses nicht einsehbar ist, ist es nicht weniger wert. Solche Aussagen sind zu reflektieren. – Es wurden Unterschiede zwischen Fachberichten und dem regierungsrätlichen Bericht festgestellt. Es gab Aussagen im Kommissionsbericht, wonach es sich nicht um einen Landschaftseingriff und nicht um ein Fischgewässer handle. Der Kommission fehlten jedoch die Grundlagen und die Mitwirkungsberichte. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kommission diese Grundlagen fehlten? Es wird erwartet, dass Mitwirkungsberichte weitergegeben werden; gerade jene, die rechtliche Begründungen enthalten. Die Rechtskonformität muss gegeben sein. Man kann schon über höher gelegene Ausgleichsbecken reden. Solche sind jedoch nicht rechtskonform. Wenn schon diskutiert wird, dann über zulässige Optionen. – Landrätin Regula N. Keller beabsichtigt mit ihrem Antrag eine gesetzeskonforme Vorlage. Denn sonst wird das Projekt im Bundesrat scheitern. Es nützt doch nichts, Energie, Kraft und Geld in etwas nicht Umsetzbares zu investieren. Gerade im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es Alternativen, die gefördert werden können. Die Grünen unterstützen dies mit aller Kraft. Der Aussage von Landrat Toni Gisler ist somit zu widersprechen.

Andreas Luchsinger, Riedern, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Es ist angesichts der Probleme bei der Energieversorgung, die auf die Wirtschaft und auf die Privaten zukommen, nicht an der Zeit, solche Projekte zu blockieren. Sie sollten vorangetrieben werden.

Fridolin Staub, Bilten, verweist auf seine langjährige Tätigkeit als Mitglied und Präsident der Kommission Energie und Umwelt und setzt sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat ein. – Zustimmung zum Rückweisungsantrag eröffnet einen Basar. Davor ist zu warnen. Man versuchte in den vergangenen Jahren, eine Regelung konsequent durchzuziehen. Man würde aufgeben, was in den vergangenen zehn Jahren erreicht wurde. – Dass die Fische für einen Rückweisungsantrag herhalten müssen, erstaunt nicht. Zu diesem Thema wurde das Einreichen eines Vorstosses in Erwägung gezogen, letztlich aber – vielleicht aufgrund fehlenden Mutes – davon abgesehen. Die neuen Kommissionsmitglieder werden ermuntert, sich das Thema mal anzuschauen. Das heute gültige Bewirtschaftungskonzept im Bereich Fischerei stammt aus dem Jahr 2009. Es ist nicht mehr ganz aktuell. Man sollte sich zudem einmal vor Augen führen, was überhaupt ein Fischgewässer ist. Logisch wäre es, dass in einem Fischgewässer eine natürliche Reproduktion stattfinden kann. Ein Fischgewässer ist heute aber auch eine Badewanne, in die man einen Fisch wirft, der dort nicht stirbt. Das ist wichtig, wenn man die Charakteristik als Fischgewässer als Massstab dafür nimmt, wie wertvoll eine solche Gewässerstrecke ist. Auch der Fischereibericht ist zu konsultieren. Der Kanton Glarus setzt über 100'000 kleine Fische in den Gewässern aus, 10'000 davon werden wieder gefischt. 90'000 Tiere werden einfach so dem Tod preisgegeben. – Zuhanden von Landrätin Sabine Steinmann ist festzuhalten, dass Rechtsmittel jederzeit ergriffen werden dürfen. Die Beratungsgegenstände einer Kommission bzw. die Verfahren sind jedoch stufengerecht zu behandeln. Nicht jedes Anliegen, das irgendjemand aufbringt, gehört in eine Kommission.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten sowie Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und verweist auf das Votum der Kommissionspräsidentin. – Die Konzession entspricht der gängigen, seit Jahren etablierten Praxis. Deshalb wäre es auch wichtig, dass die Konzession unverändert verabschiedet wird – auch mit Blick auf mögliche künftige Konzessionen. Dies bietet künftigen Gesuchstellern eine gewisse Sicherheit. Wichtig ist, dass dieses Projekt aufgrund der Abwägung zwischen Schutz und Nutzen bereits redimensioniert wurde. Man hat eine Abwägung zugunsten des Schutzes gemacht, ob das richtig ist oder nicht. – Die 80-jährige Laufzeit ist wichtig, für den heutigen Konzessionsnehmer wie auch für künftige. Es muss geplant, investiert und amortisiert werden können. Eine Konzessionsdauer von 80 Jahren ist im Kanton Glarus normal. Eine Reduktion auf 40 Jahre könnte ein schlechtes Zeichen für weitere Projekte sein. – Beim Restwasser ging man tatsächlich nicht von diesen 50 Litern pro Sekunde aus. Auch da gab es eine Abwägung. Man kam zum Schluss, dass sich die Fische dort oben nicht etablieren können. Deshalb ist der Regierungsrat wie die Kommission der Meinung, dass die 10 Liter Restwasser pro Sekunde in Ordnung gehen. – Bei der Wasserkraft gibt es im Kanton Glarus nicht mehr wahnsinnig viel Potenzial. In der Energieplanung steht deshalb auch, dass das Potenzial für zusätzliche neue Energie eher im Solar-Bereich zu suchen ist. Das heisst aber nicht, dass man auf Wasserkraft verzichten soll, wenn man topografisch ein so tolles Gebiet hat, in dem auf einer ziemlich kurzen Strecke sehr viel produziert werden kann. Konzessionsnehmer sind die Technischen Betriebe Glarus. Sie können mit lokal produziertem Strom immerhin 1000 weitere Haushalte versorgen. Sonst müssten sie den Strom irgendwo auswärts einkaufen. Das sind alles Themen, die in der Abwägung sehr stark gewichtet werden müssen. – Seit Monaten gibt es auf Stufe Bund und zusammen mit den anderen Kantonen nur ein Thema: Wie kann man in der Schweiz schneller und besser erneuerbare Energien produzieren. Wer die nationale Presse diese Woche verfolgt hat, weiss, dass die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie massive Veränderungen anstrebt: Solaranlagen im Gebirge sollen als standortgebunden betrachtet werden. Es gab einen Runden Tisch Wasserkraft. Man will Projekte ins Gesetz schreiben. Die Kantone versuchen alles, um vorwärts zu kommen. Wenn der Landrat dieses Projekt zurückweist und dieses noch einmal redimensioniert oder sogar beerdigt würde, würde der Kanton Glarus ein eigenartiges Zeichen aussenden. Der Landrat ist deshalb gebeten, dem Konzessionsentwurf unverändert zuzustimmen. Dadurch kann eine Praxis weitergeführt werden. Der Regierungsrat hat die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Er kam zum Schluss, dass dieses Projekt umgesetzt werden soll. Heute ist es am Landrat, abzuwägen. Er wird zum gleichen Schluss kommen wie der Regierungsrat. Man muss jetzt wirklich anfangen, Lösungen zu suchen. Hier kann der Kanton Glarus etwas dazu beitragen. – Zu danken ist der Kommission und speziell der Präsidentin Susanne Elmer Feuz für die konstruktive Beratung und die Zusammenarbeit in der vergangenen Legislatur.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Keller ist mit 41 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Artikel 10; Rückbau

Priska Müller Wahl erkundigt sich, wer, wo und wann den Rückbau von Erschliessungen regelt.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Gemäss Artikel 10 hat der Rückbau vollständig zu erfolgen. Die Bestimmung gibt dem Regierungsrat jedoch die Möglichkeit, im Einzelfall Abweichungen davon zu erlauben. Gerade kürzlich nahm er bei einer anderen Anlage, dem Kraftwerk Doppelpower, eine kleine Anpassung im Zusammenhang mit der Erschliessung vor. Diese hätte zurückgebaut werden müssen. Im Nachhinein wurde jedoch festgestellt, dass die Situation nach einem Rückbau deutlich

schlechter gewesen wäre als ohne. Deshalb kam der Regierungsrat auf die ursprüngliche Vorgabe zurück. Er prüfte das Anliegen und hatte die Möglichkeit, eine Anpassung vorzunehmen. Auch in der Linthschlucht gab es solch einen Fall. Wenn man dort die Mauer zurückgebaut hätte, wäre es zu einem Felssturz gekommen. Über Ausnahmen entscheidet der Regierungsrat also im Einzelfall.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.